

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 25 (1950)

Heft: 4

Artikel: 60 Jahre VSK

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der gemeinnützige Wohnungsbau mit Zuhilfenahme städtischer Mittel setzte erst wieder im Jahre 1942 ein, als sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt radikal geändert hatte, eine immer drückender werdende Wohnungsnot als Folge des fast völligen Darniederliegens der privaten Bautätigkeit in Erscheinung trat.

Daß dann aber die städtische Wohnungsbauaktion bald wieder auf hohen Touren lief, mögen nachstehende Zahlen zeigen. Aus öffentlichen Mitteln wurden in der Stadt Zürich von 1942 bis 1949, also in den verflossenen acht Jahren, folgende Neubauwohnungen erstellt:

1942 = 389	1946 = 1993
1943 = 1106	1947 = 1875
1944 = 1809	1948 = 2022
1945 = 445	1949 = 2651

Von den für das Jahr 1949 hier aufgeführten 2651 Wohnungen, denen städtische Finanzbeihilfe zuteil wurde, waren am 31. Dezember 1949 allerdings 1891 noch nicht bezogen.

Die Stadt Zürich hat in den acht Jahren 1942—1949 die finanzielle Förderung von 11 300 Neubauwohnungen durchgeführt. Wem diese Wohnungsbauaktion der Stadt zugute kam, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Total der unterstützten Wohnungen	Davon erstellt bis Ende 1949
Genossenschaften	9,917	8,316
Private	1,083	876
Gemeinde selbst (kommunal)	300	217
	11,300	9,409

Im Jahre 1910 gab es in der Stadt Zürich erst 274 Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften. 1942 waren 11 770 Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften vorhanden, 1947 16 700, 1948 18 496, 1949 aber 20 294.

Dazu kommen in den Jahren 1948 und 1949 300 kommuni-

nale Wohnungen, die von der Stadt erstellt wurden, von denen aber Ende 1949 83 noch nicht erbaut waren.

Mit diesen neuen kommunalen Wohnbauten besitzt die Stadt Zürich heute in ihren kommunalen Wohnkolonien 2166 Wohnungen.

Rechnet man die 1601 am 31. Dezember 1949 im Bau befindlichen genossenschaftlichen Neubauwohnungen zu den bereits bezogenen Wohnungen hinzu, so ergibt sich in der Stadt Zürich bis heute ein Bestand von total 20 294 Wohnungen in den Kolonien der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. In diesen der Spekulation dauernd entzogenen genossenschaftlichen Wohnungsbesitz teilen sich 90 gemeinnützige Baugenossenschaften.

Am 1. Juli 1949 wurden in der Stadt Zürich gezählt 111 398 Wohnungen insgesamt, alle privaten, genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungen zusammengerechnet.

Man darf also sagen, daß in Zürich heute rund 20 Prozent des Wohnungsbestandes sich im Besitz entweder von gemeinnützigen Baugenossenschaften oder der Stadt selbst in Form der Wohnungen in den kommunalen Kolonien befindet.

Von den oben erwähnten 90 gemeinnützigen Baugenossenschaften sind die 12 größten mit einem Wohnungsbestand von zusammen 9025 Wohnungen folgende Baugenossenschaften:

	Wohnungsbestand
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich	2011
Familienheimgenossenschaft Zürich	1078
Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals	834
Baugenossenschaft Glattal	769
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft	667
Baugenossenschaft Röntgenhof	596
Baugenossenschaft Waidberg	591
Baugenossenschaft der Staats-, Stadt- und Privatangest.	571
Baugenossenschaft Rotachstraße	546
Baugenossenschaft Brunnenhof	477
Baugenossenschaft Asig	450
Baugenossenschaft Freiblick	435

F. H.

Wohnungszählungen

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Postulat des Nationalrates über die regelmäßige Durchführung von allgemeinen Wohnungszählungen kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. In Verbindung mit der Volkszählung 1950 wird für alle Gemeinden der Schweiz, die am 1. Dezember 1941 mehr als 5000 Einwohner zählten, sowie für die Vorortsgemeinden der Städte mit kleinerer Einwohnerzahl eine Wohnungszählung angeordnet.

2. Außerdem wird die Wohnungszählung auf Wunsch der kantonalen Regierungen in einer kleineren Zahl von typischen Land- und Berggemeinden durchgeführt. Das Statistische Amt

bezeichnet diese Stichgemeinden im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Behörden.

3. Die Kosten für den Druck der Erhebungsformulare sowie der Ergebnisse und für die Aufarbeitung des Zählmaterials übernimmt der Bund, während die Zählung selbst zu Lasten der Kantone geht.

4. Den kantonalen Regierungen wird es freigestellt, auf ihre eigenen Kosten auch in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern und in solchen, die nicht als Stichgemeinden bezeichnet werden, mit den gleichen Erhebungsformularen eine Wohnungszählung durchzuführen. Die hiefür erforderlichen Fragebogen stellt der Bund zur Verfügung.

60 Jahre VSK

(Nach «Hauszeitung VSK», Nr. 11, 1950)

Am 12. Januar 1890 wurde in Olten der Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) ins Leben gerufen. Die Gründung stellt nicht den ersten Versuch nach dieser Richtung dar. Es waren ihm vielmehr zwei andere vorangegangen, der erste 1853 in Zürich, auf Anregung des leider später der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung verloren gegangenen Kon-

sumvereins Zürich, der zweite 1869 in Olten, auf Veranlassung eines wohl bald danach verschwundenen Konsumvereins in Bern, beide ohne Erfolg. Aber auch der dritte, schließlich gelungene Anstoß führte nicht rasch zum Ziel. Am 1. März 1886 hatte die Société Coopérative Suisse de Consommation de Genève den ACV Basel als den, wie heute noch, bedeutendsten

aller schweizerischen Konsumvereine dazu aufgefordert, die Initiative zur Gründung eines Verbandes schweizerischer Konsumvereine zu ergreifen, aber erst am 25. September 1889 fand sich dieser dazu bereit, der Aufforderung Folge zu leisten, das heißt die damals bestehenden, ihm bekannten schweizerischen Konsumvereine zu einer Versammlung einzuladen.

Der neugegründete Verband hatte in den Anfängen die einfachste Verwaltung, die man sich vorstellen kann. Er war ein gewöhnlicher Verein mit einem Vorstand, hatte also eine Organisation, die kaum von der eines Turn- oder eines Gesangvereins abweicht. Die Bezeichnung der leitenden Behörde war Verbandsvorstand, und ernannt wurde dieser vom Vorort, der naturgemäß Basel war. 1898 wurde der Verbandsvorstand zu einer Behörde, die Vertreter aus allen Gegenden der Schweiz umfaßte. Aber dem «Verbandsverein am Sitze des Verbandes» wurden weiterhin 5 — von 15 — Mitgliedern vorbehalten, und neben den Verbandsvorstand trat eine Verbandsdirektion, bestehend aus den 5 Basler Mitgliedern. 1909 wurde dann im wesentlichen die heute noch geltende Organisation geschaffen. An die Stelle des Verbandsvorstandes trat der *Aufsichtsrat* (heute Verwaltungsrat geheißen) und an die Stelle der Verbandsdirektion der Ausschuß des Aufsichtsrates (später des Verwaltungsrates); die eigentliche Verantwortung für die Führung der Geschäfte übernahm aber eine ausschließlich aus hauptamtlichen Funktionären zusammengesetzte *Verwaltungskommission* (heute Verbandsdirektion).

An der Gründungsversammlung des VSK wurde beschlossen, eine Aktion gegen die durch die Einführung hoher Zölle auf wichtigen Lebensmitteln hervorgerufene *Verteuerung der Lebenshaltung* durchzuführen. In der Folge beteiligte sich der VSK zu verschiedenen Malen an Aktionen, die im Interesse einer Verbilligung der Lebenshaltung lagen, zum letzten Male in der *Zolltarifangelegenheit*, die im Jahre 1923 dem Schweizer Volk zur Abstimmung unterbreitet wurde. Schon seit dem ersten Weltkrieg machten sich dagegen, mit dem langjährigen Präsidenten der Verwaltungskommission des VSK, Bernhard Jaeggi als Hauptwortführer, Bestrebungen geltend, die Konsumgenossenschaftsbewegung von jeder Einmischung auch in wirtschaftspolitische Angelegenheiten fernzuhalten. Diese Bestrebungen fanden ihre Gipfelung in der Streichung der Klausel «dagegen hat er (der VSK) in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren» aus den Verbandsstatuten im Jahre 1935. Aber schon bevor dieser letzte und entscheidende Erfolg erzielt worden war, hatten sich bereits Erscheinungen geltend gemacht, die im Grunde genommen zwangsläufig zu einer Revision der Einstellung, die den Sieg davon getragen hatte, Anlaß gaben. Wir erwähnen als deutlichsten Ausdruck dieser Erscheinungen das sogenannte Filialverbot. Heute bezieht der VSK wiederum, ohne daß innerhalb der Bewegung die heftigen Kämpfe für und wider stattgefunden hätten, wie sie für frühere Perioden seiner Geschichte kennzeichnend gewesen waren, zu allen *wirtschaftspolitischen Fragen* von einer gewissen Bedeutung in der einen oder andern Form Stellung.

In seinen Anfängen war der VSK ein reiner Zentralverband, entsprechend der Co-operative Union der britischen Konsumgenossenschaften gewesen. Erst zweieinhalb Jahre nach seiner Gründung wurde der Beschuß gefaßt, auch den *gemeinsamen Wareneinkauf* an die Hand zu nehmen, und zu diesem Zwecke eine «Zentralstelle» ins Leben zu rufen. Der erste Verwalter der Zentralstelle war der erste hauptamtliche, zunächst aber auch noch nicht vollbeschäftigte Funktionär des VSK. Auf Anfang 1897 trat der Verbandsvorstand einen Teil seiner Befugnisse an das «Verbandssekretariat» ab. Im Laufe der Zeit traten verschiedene weitere Funktionen hinzu, so vor

allem die *Revisionsabteilung* (später Treuhandabteilung). Von der Gründung der *Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine* im Jahre 1909 ab wurden aber neue Aufgaben im wesentlichen doch, wenn auch mit der Bewegung verbundenen, so doch rechtlich selbständigen, sogenannten *Zweckgenossenschaften* übertragen. Eine letzte, beim Erwerb der beiden Seifenfabriken in Monthey und St. Gallen, angewandte Form der Verbindung mit der Gesamtbewegung ist, daß die alte Rechtsform der Aktiengesellschaft zwar beibehalten wird, organisatorisch die Betriebe aber vollständig in den VSK eingegliedert werden.

Die Schaffung der Zentralstelle löste bei den Konsumvereinen, die sich zum Anschluß an den VSK bereitgefunden hatten, nicht restlos eitel Freude aus. Verschiedene wollten vielmehr nicht weiter «in dem Ding sin», und die Zahl der Verbandsvereine ging von 52 Ende 1892 auf 38 Ende des Jahres 1893, in dem sich die Vereine dazu entschließen mußten, der etwas festere Formen annehmenden, nun ins Handelsregister eingetragenen Genossenschaft VSK treu zu bleiben oder nicht, zurück. Immerhin vermochte der Verband im Laufe der Jahre mehr und mehr den Beweis dafür zu erbringen, daß er den schweizerischen Konsumvereinen nicht nur durch die Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen, sondern auch auf dem Gebiete der Warenvermittlung wertvolle Dienste zu leisten in der Lage war, und die Entwicklung führte sogar schließlich über die Lieferungsabkommen zu der 1935 in den Statuten verankerten Bezugspflicht. Heute ist der VSK unter allen nationalen Großeinkaufsgenossenschaften von etwelcher Bedeutung wohl diejenige, die sich der *größten Bezugstreue* von seiten ihrer Mitglieder rühmen darf.

Weniger initiativ war der VSK auf dem Gebiete der *Eigenproduktion*. Nach einem sehr verheißungsvollen Anfang im Jahre 1912, wo er sich sozusagen gleichzeitig dazu entschloß, die größte Mühle der Schweiz zu einem Betrag von 1 700 000 Franken zu erwerben und eine auf über 600 000 Franken veranschlagte Schuhfabrik zu bauen, trat, verursacht teilweise durch den bald danach einsetzenden ersten Weltkrieg, eine Unterbrechung ein, und erst nach dem zweiten Weltkrieg zeigte sich wieder eine gewisse Neigung, neben dem Handel auch die Erzeugung von Gütern in den Dienst der Bewegung zu stellen.

Während und nach dem ersten Weltkrieg bestand, wie in anderen Ländern so auch in der Schweiz, eine ausgesprochene Neigung zur Schaffung von größeren Konsumvereinen auf dem Wege der Fusion kleinerer. Die Bewegung wurde in den ersten zwanziger Jahren bewußt abgestoppt. Gewiß besteht bei einer allzu starken Konzentration vor allem die Gefahr, daß der — eine unbedingte Voraussetzung für eine richtige Genossenschaft darstellende — Kontakt des Genossenschafters mit einer Genossenschaft verloren geht. Und trotzdem sprechen wirtschaftliche Gründe absolut gebieterisch für eine *stärkere Zusammenfassung* unserer Bewegung und gleichzeitig für die Unzeitgemäßheit gewisser allzu isolationistischen Bewegungen.

Es wird deshalb gelten, zwar auf der einen Seite Versuche zu unternehmen, das Mitgliederinteresse hochzuhalten, oder, wo es bereits teilweise geschwunden ist, wieder zu erwecken, auf der andern Seite aber doch auch in einem viel weitergehenden Maße zusammenzuarbeiten, als das bis anhin der Fall gewesen ist. Wenn die Welt immer kleiner wird, so darf auch in der Konsumgenossenschaftsbewegung bei aller Berechtigung eines gesunden Eigenlebens doch keine überlebte Kirchtmumpolitik betrieben werden. Auch die Formen der wirtschaftlichen — ebenso gut wie der politischen — Demokratie sind dem Wandel der Zeiten unterworfen, auch auf diesem Gebiete heißt es: «Vernunft wird Unsin, Wohltat Plage.»